

BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

A.30/108/2012

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Stadtkämmerer Richard Schwager	Kämmereiamt

Sachbearbeiter/in: Thomas Lehner

Abschlussbericht der Fördermaßnahmen Konjunkturpaket II

Anlagen:

Übersicht Maßnahmen des Konjunkturpaketes II.

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Hauptausschuss	28.02.2012	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Stadtrat	02.03.2012	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat nimmt den Sachvortrag zu den im Rahmen des Konjunkturpaketes II durchgeführten Maßnahmen zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen	Ja	X	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag	Keine, die Maßnahmen sind abfinanziert.		
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt	Anteil Stadt insgesamt rd. 2.703.000 €		
Haushaltsmittel vorhanden?			
Folgekosten?			

Zusammenfassung:

Im Rahmen des Förderprogrammes für Maßnahmen zur energetischen Modernisierung der Infrastruktur in Kommunen (ZuInvG) – Konjunkturpaket II hat der Stadtrat in seinen Beschlüssen vom 22.02.2009 (TOP 4 und 4 a) eine priorisierte Auswahl der Projekte getroffen, die der Regierung von Mittelfranken zur Auswahl und Aufnahme in das Förderprogramm vorgelegt wurde.

Die ausgewählten Projekte wurden allesamt realisiert. Die Verwendungsnachweise wurden zeitgerecht abgeschlossen. Die letzten Förderraten sind ausgezahlt.

Sachverhalt:

Für die Stadt konnten folgende Sanierungsmaßnahmen umgesetzt werden:

- **Anne-Frank-Kindergarten**, energetische Sanierung
- **Waldemar-Bergmann-Kindergarten**, energetische Sanierung, Fensteraustausch
- **Johannes-Helm-Schule**, energetische Sanierung, Fensteraustausch
- **Hochwasserschutz Siechweihergraben**, Ableitung in die Schwabach, BA 1 und 2

Für das Stadtkrankenhaus konnten die nachfolgenden Maßnahmen realisiert werden:

- **Wärmedämmung**, Dach und Fenster des Funktionstraktes, Energieeinsparung
- Modernisierung der **Beleuchtung**, Energieeinsparung
- Erneuerung der **Kältemaschine**, Energieeinsparung
- Hydraulischer Abgleich der **Heizung**, Sanierung **Lüftungsanlage**, Energieeinsparung
- Schaffung einen zentralen **Untersuchungsbereiches**
- Ertüchtigung der **Brandmeldeanlage**

Nach den Bedingungen des Förderprogramms konnte generell von einer Förderquote von 87,5 v.H. ausgegangen werden; der städtische Eigenanteil wäre demnach 12,5 v.H. gewesen. Dies konnte bei keinem der Projekte wirklich erreicht werden. Die Gründe hierfür liegen bei den städtischen Maßnahmen am Anteil der förderfähigen Gesamtkosten an den tatsächlichen Gesamtkosten. In allen Projekten waren letztlich Baumaßnahmen enthalten, die nicht oder nur teilweise förderfähig waren. Für den Hochwasserschutz waren von vorne herein nur Förderquoten von 45 v.H. zu erreichen. Hier konnten die städtischen Maßnahmen außerhalb der Förderung nach RZWas aus dem Konjunkturpaket II vorgezogen werden.

Für die Maßnahmen des Stadtkrankenhauses konnten hohe Förderquoten erreicht werden. Die Abweichung von einem Fördersatz von 87,5 v.H. liegt ebenfalls an festgestellten nicht förderfähigen Kosten der Maßnahmen. Die Differenz zu den tatsächlichen Gesamtkosten hat zunächst die Stadtkrankenhaus gGmbH selbst getragen. Im Rahmen der Liquiditätssicherung des Stadtkrankenhauses wurden diese Eigenanteile im Nachhinein von der Stadt getragen (Beschluss Stadtrat vom 28.10.2011, A 30/096/2011).

Im Weiteren wird auf die anliegende Übersicht verwiesen.